

Aktionsplan UN-BRK 2019-2024

INSOS SG-AI geht davon aus, dass **sich die Grundhaltung** (Selbstbestimmung, Partizipation, Teilhabe, Inklusion, Gleichberechtigung) **in den Strukturen niederschlagen muss**. Er unterstützt demzufolge die Mitglieder bei der Umsetzung der UN-BRK, indem er **teilhabe-förderliche Rahmenbedingungen** schafft.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|---------------|----------------|---|---|-------------------|--|--|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| 1 | UN-BRK | alle | <p>Das Personal in den sozialen Unternehmen kennt und versteht die Leitwerte der UN-BRK und lebt diese in der alltäglichen Arbeit. Die Gestaltung der Arbeit im Alltag wird an der Personenzentrierung, der Teilhabe-Förderung und der Sozialraumorientierung ausgerichtet.</p> <p>Das Personal entwickelt die entsprechende Haltung und verfügt über die entsprechenden fachlichen Kompetenzen.</p> <p>Die Umsetzung des Aktionsplans wird regelmässig überprüft.</p> | <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass dies in den Richtlinien zur Basisqualität verbindlich festgehalten wird.</p> <p>Über das vereinsinterne Ressort Bildung und INSOS CH wird Einfluss genommen auf die Bildungsanbieter, damit die Inhalte der UN-BRK ihren festen Platz in den verschiedenen branchenrelevanten Ausbildungen haben.</p> | | <p>Der Verband organisiert Fachtagungen für das Personal.</p> <p>Der Verband entwickelt ein Tool zur Selbstüberprüfung in Form von Fragebogen, die von den Klient*innen ausgefüllt werden.¹</p> <p>Der Verband gibt für seine Vereinsmitglieder bei der Pro Infirmis, bei Pro Mente Sana oder anderen Bildungsanbietern Kurse in</p> | <p>Ein entsprechender Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.</p> <p>Das Personal wird entsprechend geschult.</p> |

¹ Dieses Tool existiert bereits und wurde im Rahmen des UN-BRK-Projekts bzw. im Rahmen eines CAS von Mitarbeitenden der Balm, der Heimstätten und des owwb erarbeitet.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|---------------|---------------------------|--|---|---|---|---|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | | | Jahr Empfehlungen an den Vorstand. Er erstellt eine Evaluation auf Ende 2024. | Auftrag. | |
| 2 | Mitsprache | 8, 19, 21, 23, 24, 29, 30 | <p>Es werden möglichst viele Entscheidungen, welche die Klient*innen betreffen, unter deren Einbezug getroffen.</p> <p>Über verschiedene Partizipations-Gremien ist die Mitsprache der Klient*innen bei wichtigen Fragen der sozialen Unternehmen gewährleistet.</p> <p>Der INSOS Rat wird gestärkt, bekannt gemacht und bekommt mehr Einfluss.</p> | <p>In der Basisqualität wird festgehalten, dass es in allen sozialen Unternehmen die in Fussnote 1 genannten Mitsprache-Gremien² gibt.</p> <p>INSOS SG-AI entwickelt zusammen mit den sozialen Unternehmen, dem Kanton und den Selbstvertreter*innen ein Instrument, das die Mitsprache und Teilhabe messen kann.</p> | <p>Es steht ein angemessenes Budget zur Verfügung – u.a. für Weiterbildungen oder das Erstellen von Informationsmaterial.</p> <p>Der INSOS Rat ar-</p> | <p>INSOS SG-AI bietet bei Bedarf den sozialen Unternehmen Unterstützung an beim Aufbau der genannten Mitsprache-Gremien.</p> <p>Die Geschäftsleitung von INSOS SG-AI unterstützt den INSOS Rat.</p> | <p>Die sozialen Unternehmen bauen in den einzelnen Dienstleistungsbereichen die genannten Mitsprache-Gremien auf.</p> <p>In den Trägerschaften werden die Klient*innen in geeignetem Masse einbezogen und können bei relevanten Themen mitwirken.</p> <p>Die Mitglieder des INSOS Rats werden für ihre Mitarbeit entweder während der Arbeitszeit freigestellt oder erhalten eine angemessene Entschädigung.</p> |

² Im Bereich Arbeit gibt es (wenn möglich) inklusive Personalkommissionen (gemäss OR-Definition); im Bereich Wohnen Wohnräte und im Bereich Tagesstätten/Beschäftigung Beschäftigungsräte.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|--|---------------|----------------|--|--------------------------------------|--|---|--|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | Es wird gewährleistet, dass Menschen mit komplexer Beeinträchtigung ihr Mitspracherecht wahrnehmen können und beteiligt werden. | | <p>beitet mit den Institutionsräten³ zusammen.</p> <p>Die Mitglieder des INSOS Rat werden langfristig offiziell gewählt. Dieser setzt sich aus Mitgliedern der Institutionsräte zusammen.</p> <p>Im Vorstand von INSOS SG-AI ist der INSOS Rat mit einem Mitglied vertreten. Die Vereinsstatuten werden entsprechend geändert.</p> | <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass die sozialen Unternehmen Begleitpersonen bereitstellen zur Verwirklichung des Mitspracherechts (z.B. zur Teilnahme, Vorbereitung/ Nachbereitung von Sitzungen in den verschiedenen Räten).</p> | |

³ Mit Institutionsräten sind die Personalkommissionen, die Wohnräte und die Beschäftigungsräte gemeint.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|--------------------------|----------------|---|---|---|--|---|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| 3 | Empowerment der Klienten | | <p>Die Klient*innen werden befähigt, ihr Potenzial auszuschöpfen.</p> <p>Menschen mit Beeinträchtigung kennen ihre Rechte bez. UN-BRK und wissen, wie man sie einfordern und durchsetzen kann.</p> <p>Die Klient*innen werden befähigt, sich ihrer Subjekthaftigkeit bewusst zu werden und ihre Wahlfreiheit wahrzunehmen.</p> <p>Den Klient*innen werden Möglichkeiten geboten, wo sie ihre Fähigkeiten einbringen und anwenden können und wo sie neue Fähigkeiten entwickeln können.</p> | <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass dieses Ziel in den Richtlinien zur Basisqualität verankert wird.</p> <p>In der Basisqualität wird festgehalten, dass alle Klient*innen mindestens alle 5 Jahre eine persönliche Zukunftsplanung⁴ machen können, die von unabhängigen und neutralen Moderatoren/Beraterinnen durchgeführt wird.</p> <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass der Kanton die Ausbildung von Selbstvertreter*innen zu Prüferinnen bzw. Evaluatoren im Rahmen von Zufriedenheitsmessungen fördert und deren Einsatz in der Basisqualität regelt.</p> | <p>Die Finanzierung von unabhängig durchgeführten Zukunftsplanungen ist geklärt.</p> <p>Der Verband unterstützt den INSOS Rat und andere Gremien von Selbstvertretern, damit auch diese Orte zu Orten der Entwicklung für die Klient*innen werden.</p> <p>Der Verband bietet an Veranstaltungen den Kli-</p> | <p>Der Verband gibt für seine Vereinsmitglieder bei der Pro Infirmis oder anderen Bildungsanbietern Kurse in Auftrag.</p> <p>Das Tool zur Selbstüberprüfung (siehe Handlungsfeld 1) kann auch zur persönlichen Standortbestimmung eingesetzt werden.</p> | <p>Die sozialen Unternehmen bieten interne Schulungen an oder ermöglichen die Teilnahme an externen Schulungen.</p> |

⁴ Mit der persönlichen Zukunftsplanung ist die sogenannte PZP gemeint. Es können auch andere äquivalente Methoden eingesetzt werden.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|-------------------------|----------------|--|---|---|-----------------------------|---|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | Es soll gewährleistet sein, dass das Potenzial auch von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung erkannt, gewürdigt, genutzt und gefördert wird. | | ent*innen eine Plattform, wo ihre Erfahrungen als Expert*innen genutzt werden. Der Verband schafft Rahmenbedingungen , welche Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung befähigen (Bildungsangebote, Peer-Support, geeignete Zugänglichkeit zu wichtigen Dokumenten). | | Der Grundsatz „ keine Entwicklungsprojekte ohne Beteiligung von M. m. psych. B. “ wird umgesetzt und findet z.B. Niederschlag in entsprechenden Leitbildern und Rahmenkonzepten. |
| 4 | Zugang zu Informationen | 9 21 | Die Klient*innen haben barrierefreien Zugang zu Informationen , die sie betreffen. | Der Verband setzt sich dafür ein, dass diese Forderung in die Richtlinien der Basisqualität integriert wird. Der Verband bietet Hand, dass die Klient*innen Zugang haben zu einer neutralen und institutionsunabhängigen Beratung über mögliche Wohn- und Arbeitsformen. | Die Homepage von INSOS SG-AI wird bezüglich Barrierefreiheit optimiert. | | Das Personal ist sich bewusst, dass die Zugänglichkeit ein wichtiger Hebel für eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe ist und verfügt über entsprechende Kenntnisse in Fähigkeiten in Bezug auf Informationsstellen, neue Techno- |

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|---------------------|----------------|---|---|--|--|--|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | Die Klienten sind besser informiert über Themen, die sie direkt betreffen. | Die IV-Stellen SG und AI beantworten den Klient*innen Fragen zur IV persönlich vor Ort. ⁵ | INSOS SG-AI erstellt ein Informationskonzept und setzt dieses um. | | logien und Geräte. Alle wichtigen Dokumente , welche die Klient*innen betreffen, werden unter deren Einbezug adressatengerecht übersetzt . |
| 5 | Bewusstseinsbildung | 8 | Die Gesellschaft wird auf die UN-BRK sensibilisiert und ihre Verantwortung, Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen. Alle wichtigen Anspruchsgruppen und Akteure - wie die Berufsbeistände, Angehörige, das Personal in den Akutspitälern und Psychiatrien, Arbeitgeber, Medien und die Gemeinden - kennen die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung und die UN-BRK. | INSOS SG-AI erarbeitet zusammen mit anderen Behindertenorganisationen ein Sensibilisierungskonzept und setzt es um. | Der Verband wirkt nach aussen und macht am Tag der Menschenrechte (10. Dezember) Öffentlichkeitsarbeit in Form von kleinen Kampagnen. | | Die Vereinsmitglieder leisten auf lokaler Ebene Sensibilisierungsarbeit und nutzen ihre Kommunikationskanäle, um ihren Beitrag an die Umsetzung der UN-BRK zu zeigen. |
| 6 | Wohnen | 19 | Alle Klient*innen können wohnen, wo und wie sie wollen, unabhängig vom Unterstützungsbedarf. Die Durchlässigkeit der Angebote ist gewährleistet. | Der Verband setzt sich dafür ein, die Auslastungsquote zu reduzieren, um die Wahlfreiheit zu verbessern. Der Verband setzt sich beim Kanton für Finan- | | INSOS SG-AI unterstützt die Institutionen dabei, neue inklusive und durchlässige Wohn-Modelle oder Projekte zu erarbeiten und um- | Die Institutionen realisieren durchlässige Angebote . |

⁵ Diese geplante Massnahme ist ein Resultat des Workshops mit den Mitgliedern des Beirats vom 21.02.2019, der im Rahmen des UN-BRK-Projekts durchgeführt wurde.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|--|---------------|----------------|---|---|-------------------|-----------------------------|--|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | <p>Auch Menschen mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten stehen im Kanton St. Gallen genügend adäquate Wohnangebote in Form von Intensivplätzen zur Verfügung.</p> <p>Auch Menschen mit Beeinträchtigung, die im Alter auf besondere Unter-</p> | <p>zierung von neuen Begleit- und Wohnformen ein. Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Gesetze entsprechend revidiert und ein neues Finanzierungssystem entwickelt wird.</p> <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Klient*innen über ein persönliches Budget⁷ (im Sinne der Subjektfinanzierung) verfügen, das die Wahlfreiheit gewährleistet.</p> <p>Der Verband setzt sich beim Kanton dafür ein, dass entsprechende Szenarien in Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren entwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Via IGOB, dem regionalen Netzwerk, wird da-</p> | | zusetzen. | |

⁷ Unter persönlichem Budget wird eine staatliche Kostengutsprache verstanden, die von einer unabhängigen Abklärungsstelle festgelegt wird, direkt an die Klient*innen bzw. deren Beistände ausbezahlt wird und mit der die Klient*innen selbstbestimmt die benötigten Leistungen auf dem „freien Markt“ einkaufen können. Mit Subjektfinanzierung ist gemeint, dass es bei der Finanzierung der Leistungen einen Systemwechsel gibt, indem die jetzige subjektorientierte Objektfinanzierung durch eine Subjektfinanzierung ersetzt wird.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|--|---------------|----------------|--|--|-------------------|-----------------------------|--|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | <p>stützung/Pflege angewiesen sind, können wohnen, wo und wie sie wollen.</p> <p>Die Klient*innen haben ein Mitspracherecht bei der Wahl der Bezugspersonen.</p> <p>Es steht mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung, der unterschiedlichen Bedürfnissen bzw. Beeinträchtigungen gerecht wird.⁶</p> | <p>rauf hingearbeitet, dass ambulante und stationäre Dienste zusammen wirken und personenzentrierte Koordinations- und Vernetzungshilfen anbieten.</p> <p>INSOS SG-AI wirkt in Zusammenarbeit mit dem AfSO, den sozialen Unternehmen und der IGOB darauf hin, dass sich die Gemeinden zu Caring Communities entwickeln, die ein ausreichendes und diversifiziertes Dienstleistungsangebot für alle sicherstellen.</p> <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass dieses Ziel in die Richtlinien der Basisqualität verankert wird.</p> <p>Der Verband erarbeitet eine Checkliste für barrierefreien Wohnraum im weitesten Sinn.</p> | | | |

⁶ Gemeint ist damit Barrierefreiheit für Mobilitätsbeeinträchtigte, aber auch z.B. schallgedämpfte Räume.

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|--------------------------|----------------|--|--|-------------------|-----------------------------|---|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | | Er setzt sich beim AfSO dafür ein, dass im nächsten Planungsbericht die Wohnformen entsprechend differenziert abgebildet und entsprechende Ziele formuliert werden. | | | |
| 7 | Arbeit und Beschäftigung | 26, 27 | Möglichst viele Klient*innen sollen dabei unterstützt werden, im ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, wenn sie das wollen. Der Übergang vom geschützten Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt ist durchlässig gestaltet. | <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass ein neues Finanzierungssystem bzw. ein Anreizsystem entwickelt wird, damit die Institutionen motiviert sind, ihre Arbeitnehmenden mit Beeinträchtigung auf den 1. Arbeitsmarkt vorzubereiten.</p> <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass dieses Ziel in die Richtlinien der Basisqualität verankert wird.</p> <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Klient*innen über ein persönliches Budget (im Sinne der Subjektfinanzierung) verfügen, das die Wahlfreiheit</p> | | | Die sozialen Unternehmen realisieren durchlässige Angebote . |

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|---------------|----------------|---|--|--|---|---|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | | gewährleistet. | | | |
| 8 | Bildung | 24 | <p>Die Klient*innen werden punkto Recht auf Weiterbildung dem Personal ohne Beeinträchtigung gleichgestellt (Weiterbildung während der Arbeitszeit/Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen).</p> <p>Alle Schulabgänger*innen mit Unterstützungsbedarf werden unterstützt, eine berufliche Ausbildung absolvieren zu können.</p> | <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass dieses Ziel in die Richtlinien der Basisqualität verankert wird.</p> <p>Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Bildungsmassnahmen finanziert werden.</p> <p>Der Verband setzt sich via INSOS CH weiter für die Anerkennung der INSOS PrA in möglichst allen Branchen ein, verbunden mit der Einführung und Anerkennung des individuellen Kompetenznachweises IKN.</p> <p>Der Verband setzt sich via INSOS CH und/oder weiterer Akteure dafür ein, dass die EBA- und EFZ-Lehrgänge modularisiert angeboten werden. Bei der IV setzt sich der Verband für möglichst grosse Flexibilität der Art und Dauer der Massnahmen</p> | <p>Der Verband sensibilisiert seine Vereinsmitglieder in Bezug auf deren diesbezügliche Verantwortung</p> | <p>Der Verband unterstützt Angehörige und Lehrerschaft mit Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf.</p> | <p>Das Personalentwicklungskonzept gilt auch für die Klient*innen.</p> <p>Dafür geeignete Einrichtungen ermöglichen qualifizierende berufliche Grundausbildungen im Rahmen von IV-Massnahmen mit dem Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sei das ganz intern, teilweise intern oder als Supported Education.</p> |

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|----|---------------|----------------|--|---|---|-----------------------------|---|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | Klient*innen, die älter als 35 Jahre alt sind und nie die Chance hatten, eine Ausbildung zu absolvieren, werden unterstützt, eine Ausbildung zu machen. | zur beruflichen Erstausbildung ein, um die Eingliederungschancen zu erhöhen. Der Verband setzt sich via INSOS CH und/oder weiterer Akteure dafür ein, dass die Altersbeschränkung abgeschafft wird. | | | |
| 9 | Mobilität | 9 30 | Alle Klient*innen verfügen über persönliche Mobilität mit grösstmöglicher Unabhängigkeit. | INSOS SG-AI setzt sich zusammen mit anderen Behindertenorganisationen beim Kanton dafür ein, dass Barrieren im ÖV abgebaut werden und es eine gerechte Preispolitik gibt. | | | Das Personal ist sich bewusst, dass die Zugänglichkeit ein wichtiger Hebel für eine unabhängige Lebensführung und Teilhabe ist und verfügt über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug Mobilitätshilfen und Hilfsmitteln, die die Zugänglichkeit erhöhen. |
| 10 | Gesundheit | 25 | Beim Zugang zu medizinischen und psychiatrisch-medizinischen Leistungen und den Behandlungen, die von den Akutspitalern und Psychiatrien angeboten werden, werden die Klient*innen nicht benachteiligt. | Die aufsuchende ambulante Behandlung von Klient*innen in Krisensituationen wird flächendeckend implementiert (KOMBI I | INSOS SG-AI leistet einen Beitrag im Rahmen des aufzugleisenden Projekts KOMBI II (stationäre Behandlung der | | |

| | Handlungsfeld | UN-BRK Artikel | Ziele | Massnahmen für die einzelnen Akteure | | | Empfehlungen für die Vereinsmitglieder |
|---|---------------|----------------|-------|--|-------------------------------------|-----------------------------|--|
| | | | | Verband → AfSO/IV und andere Akteure | Verband allgemein | Verband → Vereinsmitglieder | |
| | | | | bzw. Heilpädagogisch-psychiatrische Behandlung). INSOS SG-AI setzt sich dafür ein, dass insbesondere die erforderlichen Kompetenzen punkto Kommunikation via Weiterbildungen des Personals in den Spitälern und psychiatrischen Kliniken aufgebaut werden. | Klient*innen in Krisensituationen). | | |
| Dem Gender-Aspekt (Art. 6) – als Querschnittsthema - wird bei allen Handlungsfeldern, Zielen und Massnahmen besondere Bedeutung geschenkt. Besondere Bedeutung hat er bei den Themen Gleichstellung im Beruf, sexueller Gewalt oder Gesundheit. | | | | | | | |

09.07.2019